PRESSEMITTEILUNG

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein FDP

12.11.2026 | Familie

Heiner Garg zu TOP 25 "Kinderkrankentage dauerhaft sichern"

In seiner Rede zu TOP 25 (Kinderkrankentage dauerhaft sichern – Familien nicht zusätzlich belasten) erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer und familienpolitische Sprecher, **Heiner Garg:**

„Lassen Sie mich mit einer grundsätzlichen Bemerkung beginnen. Ich finde, Politik muss auch in außergewöhnlichen Situationen außergewöhnlich handeln können. Das haben wir während der Pandemie getan. Damals haben 16 Landesgesundheitsministerinnen und -gesundheitsminister die deutliche Erhöhung der Kinderkrankentage gefordert und sie haben sie unterstützt, als sie umgesetzt wurden. Aber ich finde, Politik muss auch den Mut haben, außergewöhnliche Maßnahmen wieder zurückzuführen, wenn eine außergewöhnliche Situation vorbei ist. Während der Corona-Pandemie war es richtig, die Kinderkrankentage deutlich zu erhöhen, weil Familien vor außergewöhnlichen Herausforderungen standen, Kinderbetreuung fiel aus, Schulen und Kitas waren zeitweise geschlossen. Aber ich will sagen, aus einer richtigen Entscheidung in einer Krise folgt nicht automatisch ein dauerhafter Anspruch auf unveränderte Fortsetzung, was nämlich dann dazu führt, dass man im Zweifel in außergewöhnlichen Situationen keine außergewöhnlichen Maßnahmen mehr ergreift.

Ich finde, Empathie und Verantwortung sind bei dieser Frage kein Widerspruch. Ich will eines völlig klar machen: Ein krankes Kind braucht seine Eltern. Und was mich wundert, was hier überhaupt noch nicht angesprochen wurde, ist, wir reden ausschließlich über die Kinderkrankentage nach § 45 SGB V. Wir reden nicht auf den gesonderten Anspruch, der seit 2024 eingeführt wurde, wenn ein Kind stationär behandelt wird und seine Eltern braucht. Das wird nämlich extra geregelt. Und wir reden auch nicht von dem Extra-Anspruch, wenn Kinder lebensbedrohlich oder unheilbar erkrankt sind, dann gilt nämlich ein zeitlich unbegrenzter Anspruch auch bei häuslicher

Betreuung. Und das ist im Übrigen das, was im Modell Schweden miteinander statistisch verrechnet wird und deswegen kommen die auf 120 Tage.

Wir reden hier und heute also über die Kinderkrankentage nach § 45 SGB V bei häuslicher Betreuung. Niemand soll zwischen der Gesundheit seines Kindes und seiner beruflichen Existenz entscheiden müssen. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für Familien mit mehreren Kindern. Sie brauchen Verlässlichkeit und Sicherheit. Deshalb geht es uns ausdrücklich nicht darum, familiennotwendige Leistungen wegzunehmen. Es geht darum, den tatsächlichen Bedarf zum Maßstab politischer Entscheidungen zu machen.

Unser Änderungsantrag ist deswegen konkret statt wolkig. Die Kolleginnen und Kollegen von SSW und SPD wollen die derzeitigen Ansprüche vollständig dauerhaft fortschreiben. Das kann man machen. Das kann man fordern. Mir persönlich fehlt die überzeugende Begründung, warum eine pandemieerhöhte Leistung unverändert zum Dauerzustand werden soll, wenn wir heute schon wissen, dass die in Anspruch genommene Leistung deutlich zurückgegangen ist, aber nicht mehr auf das Vor-Corona-Niveau zurückgegangen ist.

CDU und Grüne wiederum sprechen von einem Kompromiss, einem mittleren Weg, einer moderaten Anpassung. Leider verraten Sie uns nicht, wie dieser mittlere Weg eigentlich aussehen soll. Ein Kompromiss wird nicht dadurch konkret, dass man das Wort Kompromiss in einen Antrag schreibt und irgendwie sagt, es stehe mir nicht zu, eine konkrete Zahl in einen Änderungsantrag zu schreiben. Wir schlagen vor, die Kinderkrankentage ab 2027 auf 13 Tage je Kind und Elternteil bzw. 26 Tage für Alleinerziehende festzulegen. Dann sind wir bei den Höchstgrenzen bei 32 und 64 Tagen. Das mag Herr Linnemann nicht als ausreichenden Sparbeitrag empfinden. Aber es geht an der Stelle nicht um einen ausreichenden Sparbeitrag und darum darf es auch nicht gehen, sondern es geht um den bedarfsgerechten Anspruch von Eltern mit Kindern, und die brauchen dauerhaft Sicherheit. Das liegt über dem gesetzlichen Anspruch der Vor-Corona-Zeit, aber unterhalb der derzeit geltenden Sonderregelung. Es ist ein konkreter Vorschlag von uns, das zu verbessern und ich finde, Ehrlichkeit gehört manchmal eben doch zur Politik oder sollte zur Politik gehören. Wir wissen, dass aus der Gesamtzahl der in Anspruch genommenen Tage überhaupt nicht unmittelbar hervorgeht, wie viele Familien ihren individuellen Anspruch

vollständig ausschöpfen. Und gerade deswegen müssen wir besondere Belastungssituationen, insbesondere die, die durch § 45 SGB V nicht erfasst sind, weiterhin im Auge behalten.

Und schließlich: Kinderkrankengeld ist eine familienpolitisch wichtige Leistung. Deswegen unterstützen wir ausdrücklich die Forderung, versicherungsfremde Leistungen nicht dauerhaft allein den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern der gesetzlichen Krankenversicherung aufzubürden. Wir müssen Familien unterstützen und gleichzeitig dafür sorgen, dass dieser Sozialstaat finanzierbar bleibt. Deswegen mein Appell: Lassen Sie uns mit unserem Änderungsantrag das Richtige tun. Genau dafür steht er jedenfalls.“

Sperrfrist Redebeginn!

Es gilt das gesprochene Wort.



Heiner Garg
Sprecher für Soziales, Gesundheit, Familie, Kita, Jugend, Senioren, Sucht, Europa

Kontakt:
Eva Grimminger, v.i.S.d.P.
Pressesprecherin

Tel.: 0431 988 1488
fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de

Folge uns